Kalle und Umgegend.

Amtlicher Teil.

Jeden Mittwoch verlängerte Bertaufszeit.

Die im Interesse der Ersparnis von Kohle ertassen.
Die im Interesse der Ersparnis von Kohle ertassen.
Gerodnung des Magistrats vom 25. Oktober 1917 hat gegosse Schweizigkeiten für den Ankauf von Lebensmitteln
und anderen Gegenständen des täglichen Bedarfs gegetigt.
Der Magistrat hat daher eine Milderung der Veroddung
dahin beichlossen, daß nun immer die ofsenen Verkaufssikellen
gedesmal am Mittwoch die 7 Uhr abende geöffnet bleiben
dürsen.

bürsen. Der Magistrat, welcher Wünsichen des Publistums hier-mtt entgegenkommt, ist überzeugt, daß der Gemeinsinn aller durch tunlichste Sparsamkeit beim Berbrauch von Kohse und Licht dazu beitragen wird, daß die durch Berkängerung der Berkauszeit ersorberlichen Kohsenmengen durch sparsames Berhaltsn jedes Einzelnen für die Allgemeinheit einge-bracht werden.

Mittwochs Ladenschluß erst um 7 Uhr.

Auf Grund der Befanntmachung des Bundesrats bett. die Errichtung von Preisprüfungsftellen und die Berlorgungsregelung vom 25. September dezen. 4. November 1915 und der Berorbung des Neichsfommtiffars für die Rohlenverteilung vom 18. Oftober 1917 wird in Wönderung des 31 der Berorbung des Magiftrats vom 25. Oft. 1917 bett. den Ladenichtung des Magiftrats vom 25. Oft.

1917 bett. den Ladenichtug in offenen Verkaufsläden Holzendes angeordnet:

1. Die offenen Berfaufssitellen dürfen am Wittwoch während der Zeit von 8½ Uhr vormittags die 7 Uhr nachmittags für den Berfauf geöffnet sein.

11. Die Berordnung tritt mit der Befanntmachung in Wirksamteit.

Städtischer Haferstoden-Bertauf auf besondere Bezugstarten jür Kinder bis zu 12 Jahren u. Jugendliche v. 12—17 Jahren in der Kalamtschule am Dienstag, den 20. Rov. 1917.

in der Talamischale am Dienstag, den 20. 9ko. 1917.

Jugelassen zum Einkauf werden die Aummern der Lebensmittelscheine 14 001—21 000 vormittags von 8½—12 Uhr und die Aummern 21 001—28 000 nachmittags von 2—6 Uhr. Jum Kaufe berechtigt sind die Insober des Abschnittes D der besonderen grünen Warenbezugskarte sit Kinder dies 21 Zahren und diesenigen des Abschnittes Oder gelben Barenbezugskarte sit Zugendliche im Alter von 12—17 Jahren. Für seden Abschnitze Schwing werden Verlagen und Verlagen der Abschnitze von 28 Pfennige verabsolgt werden.

Jur Besicheunigung der Abschrigung wolse man abgezähltes Geld (vor allem Kupsergeld) dereit halten!

Bertauf von Raps-Spinat

New Aufubren von Anps-Spinat, find eingetroffen. Der Berfauf wird am Dienstag, ben 28. November 1917, vorm. von 25-6 Ubr in der Zafamischale, sum Preite von 20 PN. das Pluth, fortgeleich.

3ur Beischennigung ber Absertigung wolle man abgesähltes Sch bereit daten.

Bertauf von Menteln

Auf Grund der Ausdescafsserctofung vom 25. Sept./4. Noo, 1915 wird der Bertauf der im Sandel befindlichen Aeplel wie sollt geregelt.
Oer Bertauf beginnt am Dienstag, den 20. November, und findet früß von 8½—6 Ubr nachmittags in den nachstebenden beschäften statt:

findet früß von 38.—8 Ubr nachmittags in den nachftebenden Geichäften latt:

Dia Kinden, Kohlfdütterstraße 1,
Chape, Früh, Keiters-Cringe 1,
Chape, Früh, Keiters-Cringe 1,
Chape, Früh, Keiters-Cringe 1,
Friedrich Bürdener, Geifftraße 23,
Friedrich Donath, Alter Martt 1.
Kaul Seber, Goalderg 17,
Hauf Jahn, Geoße Ulrichfiroße 18,
Kichard Kannegischer, Martt, Koter Tuum,
Karl Möller, Lurmitraße 3,
Kildenem Fleiffer, Kinclasitraße 61,
Delene Pfeiffer, Kinclasitraße 63,
M. Schumann, Leidsiger Straße,
Chape Thamm, Große Steinfiraße 61,
Willer, Sternitraße 13.
Kil iebe Keiden in der Saushaltes fann ein Pfinns 31 dem felkaciaten Södifiressie absassen werden, Der Bertauf erfolgt auf Varensbusglösin 17, 11, Visigani VR, 115. Jascolffien ind die Aummern der Zebensmittelspeine 24 301—49 000.
Die Kerfander ind verrichtigte, ibe Alssaunseum, die Verrichten 24 der im Schaffer ind Verraßenunseum, die verrichtigte ibe Alssaunseum, der Verraßen der im State-Verraße, aus undveter gedömblet, öhnen der Lagen im Stade Frieddunseum, dien der Sauskalter von der der in Stade Frieddunseum, dien der Sauskalter von der der im Stade Frieddunseum, dien der eingangs erwöhnten Sundersolvertodung bestärt, Aus den den die Schiebung des Selchafftes oder die Entstehung des weiteren Berfaufs der flädt.

Befanntmadung.

Betanntmachung.

Auf Grund der Letanntmachung des Neichslanzlers über den Berfehr mit Süßfolf vom 20. Juli 1916 und der Verfügung der Neichgudertlelle vom 28. Juli 1916 wird in Ergänzung der Neichsudertlelle vom 28. Juli 1916 wird in Ergänzung der Verlandtmachungen vom 7. September und 10. Okticher 1916 für den Stadtbezift slögendes angeordnet! Diejenigen Hausdite, welche Gei der Verteilung im Aufi d. I. einen Süßfolf erhalten haben, tönnen am Dienstag, den 20. Kovember 1917 ein Briefden Eiß hoff sogenannte H-Padung) zum Preise von 25 Piß. nach Maksgade ver aufgedrudten Bestimmungen in den Tragendondlungen oder in den Aposhekan für der Kerfäufer in der Ausbrit "Süßfolf". Spalke 2, des vom Kulfer vorzulegenden Lebensmittelscheine den Kauf durch der Verfäußer in der Rubrit Tinte oder angeseuchten Tintenstift anzumerten. Auf einen Zebensmittelschein der nur ein Briefden abgegeben werden. Wegen der Vögade der Süßstoffmenge (G-Padung) an Wirtschaftes und Expeliedtriebe jeder Art, Gashduser, Konditoreien, Pensionen, Kantinen und ähnige Ketriede und 13 8 unserer Besanntmachung vom 10. Oktober 1916 verweien.

Jumibersandlungen ziehen die gesestichen Strafen auch sich

Begen bes Buktages am nächsten Mittwoch find die Fleischen en am Dienstag, den 20. d. Mts., für ben Bertauf geöffnet.

Unter Bezugnahme auf unfere Betanntmachung vom 24. v. M. weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, das die Lieferung einer zweiten Fuhre Koffe für die Jaus-haltungen nur mit Erlaubnis der Ortstohlenstelle erfolgen

Diese Betanntmachung gift als Ergänzung unserer Ber-ordnung dom 28. April d. 3. Zuwöberhamblungen unter-liegen den dort angebrothen Strassen (Gefängnis dis zu 6 Monaten oder Gelditrasse dis 21.1500 M.).

Schonzeit.
Bür den Umfang des Regierungsbesits Merfeburg wird der Beginn der Schonzeit für Rebbühner, Wachteln und schot. Moorbühner auf

dubner auf Sonnabend, den 15, Dezember 1917, bierdurch festgesett. Merfeburg, den 7. November 1917. Der Bezirsonnojchub zu Merjedurg.

Verkehrsraum Grosse Ulridistrasse 52

Neuesten Bilder vom Tage

Alle Bilder sind zum Preise von 20 Pf. bis 50 Pf. pro Stück käuflich.

In dem Leseraum liegen die

Tages - Zeitungen und Zeitschriften aus.

Oeffentliche Fernsprechstelle. Amtlicher Markenverkauf.

Adressbücher.
Oeffentlicher Schreibraum.

Annahme von Anzeigen- u. Zeitungsbestellungen. Antertigung von Drucksachen aller Art. utzung des Leser

iedermann frei.

Unsere Leibbibliothek

umlasst mehr als 30 000 Bücher.
Wichtige Neuerscheinungen auf dem Büchermarkt sind
gegen geringe Leitigebühr in unserer Bibliothek zu haben.
Die Besieher unserer Zeitung zahlen für jeden geliehenen
Band nur die Hällite der Gebühr.
Der Lessreum ist gut geheizt und wochentags von 8 bis
7 Uhr ununterbrochen geöffnet.

Betanntmadung

Auf Grund des § 6 3tifer 1 der Berordnung des Bundes rats über die Errichtung von Breisprüfungsfiellen und die Ber lorgungsregelung vom 25. September/4. November 1917 (N.G.Bl S. 607 und 728) wird folgendes angeordnet:

Alle Unternehmer ober Leiter von Betrieben in Salle, in benen Mild erzeugt wied, ferner alle Jecsonen, welche Mild im Sandel ober aemeinnigin abeben, werben bietunt ausgelobent, hinnen 3 Togen anzugeben, wieviel Mild fie an den Singelnen Tagen vom 12. bis 18. November 1917 an Verbraucher abgegeben boden, kenner wieviel Mild fie an diesen Tagen bezogen boden

und von wem.
Sür die Anmeldungen werden im Stadternährungsam (Marktplat 22, Zimmer 35) Bordrude ausgegeben. \$ 2.

Die Mildabgeber in Salle soben sugleich mit den An-meldungen gemäß § 10 der Berordnung des Magistrats vom 10. November 1916 ansugeben, wie viele Kunden dei sonen an-gemeldet sin, wie groß die Mildmense ist, welche an die Kunden abgeliefert werden soll und welche Mengen cassächlich an die Kunden geliefert worden sind. Alle diese Angaben sind setzent sitt Indaber von Bollmilchtarten und von Gelegenbeitstarten zu

Wer diese Anmelbungen unterfäst, wissentlich unrichtige oder unvollsändige Angaben macht, wird gemäß § 17 der oben ge-nannten Werordnung des Bundestats mit Gessannis dies zu 6 Monaten oder an Geld dies 1500 Mark bestraft.

Belauntmachung über den Bertehr mit Saats und Steckwiebeln zu Saatzwecken und deren Söchstreife. Auf Grund der Se 4,11 und 12 über Gemüle, Obst und Süb-früchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesehl. S. 307) wird bestimmt:

rungre vom 3, upru 1917 (verigs-velesdt. e. 307) wird verimmt:
§ 1.
3m Gebiet des Deutschen Reiches dürsen Saats und Stedswiedeln zu Saatsweden nur gegen Saatsarte und mit Genedmiaung der zuständigen Landesstellen sit wemmig und der Appellen Prominsia, nur Bestristellen sit wemgig und dohl die Appellen werden. Die genannten Stellen ertosjen die näheren Bestimmungen über die Saattarte und über die Voraussehungen, unter denen die Genedmigung zu erteilen ist.

Net Bestimmungen des § 1 Albiets 2 der Besanntmachung der Reichsstelle sür Gemäle und Obst über Söchstreise für Gemäle und Obst über Söchstreise für Gemäle num der Gemenstelle num der Geschember 1917 (Reichsenseiner vom 6. Sentember 1917), nach welcher Gaatzwiedeln bis aum Gemicht von 3 Gramm für das Stidt nicht unter die Höchstelle sür Inden 1918 der Mellen der Angeleichen auf sind ist des eine Leiten der Geschen der Angeleichen auf in der Reinstmung der zuständigen Geselnen diese kontentieren der Angeleit werden, diesen kerfanft unter den Geschen der Sieden der Geschen der Sieden der Geschen der Sieden der Geschen der Sieden der Sieden der Geschen der Sieden der Sieden der Geschen der Sieden de

6 3. lattrunde (füddeutsche): bröße I unter 2 3tm. Durchmesser bröße II 2—21/4 3tm. Durchmesser bröße III 2/1/4 bis 3 3tm. Durchmesser e Bekanntmachung tritt mit dem Tage

ng in Kraft.
Berlin, ben 15. November 1917.
Berlin, ben 15. November 1917.
Der Borfibende: ges. von Tillig.

Berordnung über höchstpreise für hafer-Röbemittel und Teigwaren, Kom 6. November 1917. Auf Grund der Rerordnung über Kriegsmahnahnen gur icherung der Wat 1916 (Reichs-clehbl. S. 401) begm. 18. August 1917 (Reichs Gesehbl. S23) wird verordnet:

§ 1. Beim Bertaufe von Safernährmitteln an Kleindanbler 2) durfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht über-

b) 31 500 Gramm.

bei Haften (Kindernahrung) in geschlossenen

gu 250 Gramm.

Die Lieferung zu diesen Preisen hat frachtfrei Station

(Vachn oder Schiff) des Emplangers zu erfolgen.

S 2.

Beim Berfause von Haften Preisen mitteln an Verdraucher (Rieinhander) dürfen solgende Preise nicht überschritten werden:

Dei gewöhnlichen Haften und in überschritten werden:

Dei gewöhnlichen Haften und in überschritten werden:

Dei gewöhnlichen Haften und in überschritten werden:

Dei gemöhnlichen Beteflacken

a) für elne 250-Gramm: Beutel

bi jur eine Sol-Gramm: Packung

bi jur eine Sol-Gramm: Packung

bi zasermenschlichen

Bei Haften 250-Gramm: Packung

Beim Verkause (Kindernahrung)

8 3. Hafernährmittel anderer Art aber in anderen Padungen als in den §§ 1, 2 vorgesehen, dürsen nicht vertrieben werden

§ 4. Beim Berkaufe von Teigwaren an Aleinhändler (§ 5) dürfen folgende Preise für 100 Kilogramm nicht überschritten

werben: bei Teigwaren aus Mehl von einer Ausmahlung von

pom Hunbert:
für Röchren . 103 Mr
für Röchrenbruch . 97 ,
für andere Leigwaren . 99 ,
bei Leigwaren aus Auszugsmehl:
für Röchrenbruch . 184 Mr
für Achrenbruch . 184 Mr
für andere Teigwaren . 187 . 187
Die Lieferung zu diesen Breisen hat frachtfrei Station
ahn oder Echrif) des Empfängers zu erfolgen.
§ 8.
Beim Verfanse pon Teizwaren an Verdraucher (Nein-

Beim Berfause von Teigwaren an Berbraucher (Alein-handel) dürsen solgende Breise für 500 Gramm nicht über-schritten werden: bei Teigwaren aus Wehl von einer Ausmahlung von

75 vom Hundert: für Röhren für Röhrenbruch gur rudpten
für Addrenbruch
für andere Telgwarten
für Addren aus Auszugsmehl:
für Addren
für Addren
für Addren 86 Pis
für Addren 88 Pis
für Addren 580
für andere Telgwaren
Beim Bertaufe tleinerer Mengen dürfen Bruchteite
Phennigs auf gange Pfennige nach oben abgerundet
n.

S 5.

Die in dieser Berordnung sestgeseigen Preise sind Schilbreise im Sinne des Gesches, betressen Höchstereise von 4. August 1914 in der Fassung der Befanntmechung vom 17. Dezember 1914 (Riechs-Gesehl. S. 516) in Verdindung mit den Befanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesehl. S. 25), 23, Aufra 1916 (Reichs-Gesehl. S. 183) und 22. März 1917 (Reichs-Gesehl. S. 253).

22. März 1917 (Neichs-Geießelt. S. 253).

Ber der Borschrift im § 3 guwiderhandelt, wird mit Sestängt ober Borschrift im § 3 guwiderhandelt, wird mit Sestängt ober Gerale beitraft.

Rate der mit einer diese Ertasch beitraft.

Reben der Strafe kann auf Entzlehung der Gegenstände erkannt werben, auf die find bei firaldare dandlung bezieht, ohne Unterschied ob sie dem Täter gehören oder nicht.

8 8.

Der Staatssetretär des Ariegsernährungsamtes kann Ausnahmen von den Vorichtiten biefer Werordnung gutassen, Für den Verkauf von Teigwaren, die sich bereits im Handel befinden, konnen bis zum 30. November 1917 die Landesgentralbehörden, Rommunalbehörden und Gemeinden Ausnahmen von den Borschriften in den §§ 4 und 5 zulassen.

Die Berordnung über Söchitpreife für Hofernährmittel rom 2. November 1916 (Reichs-Gefegbl. S. 1242) wird auf-gehoben.

Diefe Berordnung tritt mit bem 11. Rovember 1917 in

Rraft. Berlin, ben 6. Rovember 1917. Der Staatssetretür des Artegsten geg. von Waldow.

Am 3. Desember 1917 findet im gangen Deut Jemeine Bolfssählung fatt, beren Dutchfüh-eis Salle dem Statiftischen Mmite der Stade i Bei der Wickigstell und ben Innkas-



Mitwirtung weiter Kreise insbesondere deim Jählaeschäft durch Ausseilung, Ausfüllung und Wiedereinsammung Jowie Priffung der Jählundpiere erforderlich, wie es det den früheren Bolfssählungen auch der Fall war. Es darf ermartet werden, das die Sediferung der Auftreiten Vollen der Gebart erwartet werden, das die Hossischen und viellen den die Auftreit von der Auftreit von der Auftreit von der Auftreit der A

Lofaler Teil.

Cifernes Areu, Unteroffisier Emil Taubert, Landw. Inf. Regt. 36, Sobn Staubert, Landwig-Wucherer-Str. 63 pt., bas Eisene Areus ethalten.

Um ben Atiegsbeldschipten eine Weihnachtelrende ju bereiten, veranstaltet die Artegsbelchädigten eine Beihadigten für song am Bustag abends 8 Ubr im Saale des Jool ogi ich en Garten sein Kongert, dessen Eliss jür uniere Seldsraume in den Lasaretten verwandt wird. Geboten werden Tonischöfungen von Saadu, Rogart, Schwann, Bach, Sändel, Beethoven lowie Uthiungen von Product, Bresber und Schönlanmer, jerner Darbietungen vom Arbeiter-Sängerdor und der Angelle des Landvo-Inj.-Regts, 38. Den Einselgelang hat Frau Zulie Stephanie

Nähren übernommen. Dem Besucher steht nicht nur ein genubreicher Abend in Aussicht, er erfüllt auch eine Dankespsticht gegen
die, die für uns Araft und Gesundbeit geopiert baben.

Jussicha auf Geselch und Expekaut. Ab 20. November 1917
wird für die Besschenung von Genäck. und Expresaut das 3
Doppelte der die bei eine er Aracht erhoben. Als Mindessgehören und erhoben in denenken für iede Gendung erhoben: a) Im Genäck
vertehr luft, die Messcherhe die Besicherung in Bereionensigen in Mit, die Westrebung in Schnellsigen 2 Mit Nähere
kustungt erteilen die Möhrstangan.
Dem Stadtältessen. Dem Stadturd und Stadtältessen
Nenture Boigtel m Magedeurs sie der Könfal. Kronensoten 2. Klasse, dem Migene Genensichen verlieden wertelben worden.
Die Unterweilung aus Sersicalung einer Kochstile sindet in
dalt ist der die von den den den Mohale den den den den den kauften Genensichen wertelben worden.
Die Unterweilung aus Sersicalung einer Kochstile sindet in
dalt ist der den den der Mohale den den den den den den den kauften.
Borträge des Bundes aus Erhaltung und Abende Alle

statt.
Norträge des Bündes jut Erhaltung und Mehrung der deutsissen.
issen Boltskroft. Im Donnerstag, den 22., und Donnerstag, den 29. November, abende 884 Uhr mird in den Thaltajisen Leo-pold Sadje über "Bühne und Bühnenfünstler" joreden. Der Bortragende wird iswohl Fragen fünstlerticher wie sosialer Natur bekandelt

werf, Berichterfatter: Derr Dandwertstammerjandlus Bogt.
Militärische Personalveänderungen: Au Oberärsten sind beschret der Allfisenstrungen: Au Oberärsten sind beschret der Allfisenstrungen: Au Oberärsten sind beschret der Allfisenstrungen. Professor der (Allfendurg), Gustav Miller (Berndurg), Belgiagn M. ach (Witterfeld), dermann Straus, Krmandortant, Karl M üller, Lochar Kreus, derbert Wintelmann, Kaller Gräd in ab off, Ernst Frenk erfe umd Karl Mener (Halle, Dr. Allfed Bitegand, Brits Gold und Rudolf dartung (Magdedurg), Baul Schorle (Weisenstein), die Allssiehen, Isabanes Beder, Waller der, Waller der, Waller der Grädbern Mener (Herr (Balle), der Millerendurgen der Deren der Erschlipperingen der Der der Erschlipperingen der Gabiter Eksenbossen der per (Salle).

leben), Johannes Beder, Malter Seiborr und vermann Meyer (halle).
Generalswerinierdent Schöttler Ebrewditot. Der neu ernannte, erft vor wentgen Wochen einzelührte dritte Generalswerintenbent der Provins Sachien, Schöttler, hisber in Königsberg, ist feitens der theologischen Jaulier unter Univertität Königsberg zum Ebrendottor ernannt worden. So baben wiederum alle drei Generalswerintendenten univere Vrovins diese Körentitel.

Unfall eines Michwagens. Am Sonntag früh fuhr am Böll. derger Weg ein Eladbiadinwagen gegen ein Michgelchter. Der Almoral war is deftig, abs der Geschirrlibrer von seinem Sieb auf die Straße geschleubert und lämtliche Michonnen umgeworfen wurden. Der Geschirrlibrer eitit um gerinflügige Weiselebungen. Angebilch dat der Führer des Motorwagens infolge der noch bertigenden Dunkelbeit das Michibunvert nicht rechtsette.

Brinat Euer Gold zur Goldeinkaufsstelle!

Kandel, Gewerbe und Verfehr.

Rorbbäuler Afficenbrauerei in Rordhausen. Der Aussichtstat schlägt der am 1. Dezember statifindenden Generalversammlung wieder 5 Prozent vor.

Bafferstände.						
Canie und Unitrut.		-	· ·	-110-11-1	iyan	48uch
Rebra Oberpegel Linte pegel Wethenfels Oberpegel Unterpegel Trotha	6 Nov. 7. Nov. 6. Nov.	+ 2.04 +1.30 +2.42 +0.08 -1.54 +2.32 +0.90 +0.70 +1.46 +0.22	19. Nov.	+ - +2,06 +1,32 +2,42 +0,08 -1,62 +2,34 +1,00 +0,71 +1,46 +0,20	2 10 - 2	8 - 1

Mitteldeutsche Privat-Bank, Aktiengesellschaft a. s.

Poststrasse 12. Fernsprecher Nr. 1382, 1383, 1692.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Serrn Amtsanwalts in Bitterfeld ift gegen den Kaujmann Willi R ei ch ert bier, Geifiltr. 21, wegen Söchstreisüberschreitung eine Geldstrafe von 1200 Mart oder 100 Tage Gestängnis schgedett worden. Salle, den 14. November 1917. Die Polizeiverwaltung.

Bankier Ernft Saafengier=Stiftung.

Amtlide Bekanntmadungen.

Befanntmadjung.

Nach Mitteilung des derm Erthen Amtsonwalts ift gegen 1. die Gemüledändlerin Amanda Baumgart geb. Medritedt aus Salle, All der Nordlichge 5, 2. den Ohichändler Artun Medrikedt des Salle, Oleariusjft. 10, duuch rechtsträttigen Ertofekeld bes Kal. Amtsgerichts biet vom 5. Attoder 1817, wegen Uleberichteilung des Höcklichteilungs bie Britantier und Schale der die Krafe wie der Der der Der der Salle Gefängnis, au 2. eine Gelöhltase von illigist Mart oder vier Tage Gefängnis, au 2. eine Gelöhltase von illigist Mart oder sehn Tage Gefängnis.

Salfe; ben 14. November 1917.

Die Boligeiverwaltung.

Befanntmadjung.

Nach Mittellung des dern Erflen Amtsenwolfts ist gegen 1. die dandelsfran denrichte Urthe geb. Aarod aus dalle, driebrichte 7. 2. die unserehelighte Ron En alet aus dalle, die Gosenste. 35, dunch rechtsträftigen Etralbeicht des Königl. Mutsaertighs dier vom 29. Gertember 1917, wegen leberichreitung des Hödistreites für Birmen, gegen 1. eine Geldirage von gehn Mart oder weit Tage Gefängnis, au 2. eine Geldirage von jünfals Mart oder sehn Tage Gefängnis au 2. eine Geldirage von jünfals Mart oder sehn Tage Gefängnis jeltgeset worden. Salle, ben 14. Rovember 1917.

Die Boltzeipermaltung.

Befanntmadmug.

Rach Mitteilung des Setzn Ersten Amtsanwalts ift gegen den Kaujmann Otto Altrichter in Halle, Bernburger Straße 20, durch rechtskräftigen Straßelehl des Königl. Amtsgezichts dier vom 30. Mai 1917, wegen übermäßiger Preisjotedeung, eine Geldstrafe von 150 — einhundertjünjaig — Mark oder 30 Tagen Gelfamins felkelest worden. Salle, den 15. November 1917.

Die Polizeiverwaltung.

Befauntmadjung.

Rach Mitteilung des Großkersoll. S. Antspecichts Weimar it die Gemüledändberin Marte Stau de geb. Deine, wohnhoft Mitolaitr. 5. durch Erröfteiel des Groß. Antspecichts III zu Weimar vom 16. 10. 1917 wegen Södijureisibertspreitung zu einen Gehltrafe vom 50 Mart ober 10 Tagen Gefängnis rechts-fräftig verurteilt motben. Salle, den 14. November 1917. Die Pollzeiverwattung.

Befanntmadjung.

ACTAINITIMACIJAMIG.

Nach Mitteilung des dertre Ersten Amisanwalts ist gegen ibe Händlerin Marie Dette ged. Schulze aus Dalle, Nathauseistraße 8/9, durch rechtsträftigen Strasseich des Konial. Amissertists der vom 12. Ottober 1917, wegen Albersprietung des volleigteitung der Ambitingung eines Preferenseichnisse am Addenfenster, eine Gelditagte von 50 — Auflich — Mart ober 10 — sehn — Augen Gefänntis seislageich worden.

Salle, den 15. November 1917. Die Bolizeiverwaltung.

Bankier Ernft Haaßengier-Stiftung.
Um 19. Ivril 1901 bet derr Kantler Ernft daaßengier dem Magilitate eine Scheftung im Betrage von 2800 Mart aus Unterlitütung eine Stenage von 2800 Mart aus Unterlitütung von bilisokobiritigen Lebritungen kaufmänntscher Geschäfte Wertweien. Die nächfte Berteilung der Infient isl am 2. Gedraar 1918 stattfilden.
Der Unterzeichnete bat dabei 5 Anteile von ie 75 Mart au veraeden. Nach den Gatungen der Stiftung merben 2 Anteile inngen Leuten verlieden, die sich der Wentscher Archafte der Manteilungen Leuten verlieden, die sich der Verleitung fonnen nur jolds innge Leute bertiffichtet werden, der eingetzeit nied bereitung fonnen nur jolds innge Leute Verleitung konnet der Verleitung konnet der Verleitung konnet die in der Verleitung konnet der Verleitung konnet der inder Verleitung konnet der Verleitu

Salle, ben 5. Nonember 1917.

Der Stabtidulrat.

Zu verkaufen Ca. 80 Stch. Pahmaichine, Tafefhlavier, Schunder Stadt agetunet, bat abzugeben.

Kaufgesuche kauft und Waffer: kauft und hoft ab Karl Händel, Augustastraße 6.

Raufe and sable bochte Breife far Zopi-Siebert

Für Damen! aute Damenhale, familich isjachen, Stores, Garbiner iteren. Zeppiche. Betten bel, alte Schmicklachen und m. Gefällige recht balbigs rien erbitte nur per Boit. Hadernar Roller. Gr. Mäders.

Weinflaschen,

Sekts u. Wafferflaschen kauf und holt ab Ludwig, Schwetichkeitr. 14. T. 418

Kleiders u. Küchenichrank, Sofa Bertik., Waichs, Siegs u Schreibt. Spiegel, Betift. u. Matr. Komm. z kauf. gef. Ditze, Böckstr. 12 1.

Gelbichrank F. 5225 an Die Erped. D. Bt

Verloren braunled. Brieftaide

n. hohem Gelbbetrage. Abjuget geg. foh. Belohg. Steinweg 30 II. Vermischtes Thale (Gari) Behrs u. Sauss v. Fr. Brof. Lohmann. Mud in

Totenfeft

geichmachvolles Lager in Graberidmuk

mpfohlende Erinnerung. Beingen werden prompt und

Liebert, Blumenhalle a. Sübirtedhof, Huttenstr. 2a. Telephon 4156.

Käufer für Grundbesitz

im Reiche finden sieh durch Angebot in der Vossischenz Zeitung, da viele Industrielle und Kcufleute der Großetadt müde sind oder ihr Geld in Grund-besitz anlegen wollen.

Berlin SW 68.

Küdenmöbel

C. Hauptmann,

Sofenträger bis 5.00 m. - Gehr große Auswahl. -H.Schnee Nachl., Gr Steinftr. 84

Familien-Nachrichten

hre am 14. Nov. 1917

Vollzogene Vermählung
zeigen hlerdurch an
F. W. Mischke,
Schriftmagn des

F. W. Mischke,

Schriffleiter dus

"Haller Tageblattes",

und

Frau Magdalene,

geb. Haeuser.

Schwäbl sch-Hall,

Spitalstrasse 14.

Statt besonderer Anzeige.

(1) 10 (B) 1 (B)

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute mittag 12¹/₂ Uhr meinen lieben Mann, unsern guten Vater, Schwieger und Grossvater

Christian Haupt,

Major a. D., Ritter hoher Orden, Inhaber des Eisernen Kreuzes von 1870, mit der Spange von 1914, nach längerer Leidenszeit im eben begonnenen 80. Lebens-jahre zu sich in die Ewigkeit zu rufen.

Halle,

u sich in die Ewigkeit zu rufen.
, Richard-Wagner-Strasse 47, 1, Risum, Eisleben,
Charlottenburg, den 18. November 1917.
In tiefer Trauer
Elise Haupt geb. Netto,
Martha Marder geb. Haupt,
Jenny Zobel geb. Haupt,
Jenny Zobel geb. Haupt,
Albert Marder,
Fritz Zobel,
Karla Haupt geb. v. Hugo
und 3 Entelkinder.

Beardigung findet Dengerstag, den 22. November, nechm.

Die Beerdigung findet Donnerstag, den 22. November, nachm. 31/2 Uhr, von der kleinen Kapelle des Gertraudenfriedhofes statt.



19600